

anybill Partnervereinbarung – Glossar

- „**Absatzförderungsmaterialien**“ bezeichnet alle Materialien, die von einer Partei verwendet werden, um ihre Zusammenarbeit in Bezug auf die ANYBILL-Produkte und/oder die Leistungen gemäß der vorliegenden Vereinbarung zu fördern, sei es ausschließlich oder in Kombination mit allgemeinen Informationen über die Dienstleistungen oder Produkte dieser Partei oder die Beziehung zwischen den Parteien im Allgemeinen, die von einer Partei über ihre Kommunikationskanäle (z.B. Website(s), mobile Anwendung(en), Profil(e) in Sozialen Medien, Pressemitteilungen, bezahlte Medienwerbedienste) öffentlich zugänglich gemacht werden;
- „**Abschluss**“ bezeichnet einen Händlerpartner (KMU), der einen Vertrag mit ANYBILL abgeschlossen hat, einschließlich der Partnerbedingungen für Händlerpartner (KMU), nachdem er den einem Vertriebspartner zur Verfügung gestellten oder von diesem generierten dedizierten Link verwendet hat;
- „**Abschluss-Gelegenheit**“ bezeichnet einen potenziellen Händlerpartner (KMU), dem ein Vertriebspartner einen dedizierten Link übermittelt hat, der diesem Vertriebspartner zur Verfügung gestellt oder von diesem generiert wurde;
- „**Aggregierte Daten**“ sind statistische Informationen in Bezug auf Nutzungsdaten für interne und Kundenberichtsziele von ANYBILL in aggregierter Form, die den PARTNER, die Nutzer oder eine andere natürliche Person nicht identifizieren;
- „**Akzeptanz-Partner**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Bedingungen der Vereinbarung für Akzeptanz-Partner vereinbart hat;
- „**Änderungsformular**“ bezeichnet das elektronische oder gedruckte Formular zur Erweiterung des Geltungsbereichs einer bestehenden Vereinbarung, das dem PARTNER von ANYBILL zur Verfügung gestellt wird, nachdem ANYBILL die Anfrage des PARTNERs, weitere ANYBILL-Produkte zur ursprünglichen Auswahl des PARTNERs hinzuzufügen, akzeptiert hat;
- „**Anfangsdatum**“ bezeichnet das zwischen den Parteien vereinbarte und im Partner-Aufnahmeformular angegebene Datum, ab welchem dem PARTNER ein bestimmter Partnerstatus zuerkannt wird;
- „**Angebot**“ bezeichnet das kommerzielle Angebot von ANYBILL für bestimmte ANYBILL-Produkte oder Leistungen;
- „**ANYBILL-Portal**“ bezeichnet das Webportal, das dem PARTNER als ANYBILL-Produkt für die Zwecke der Vereinbarung zugänglich gemacht wird;
- „**ANYBILL-Produkt(e)**“ bedeutet, je nach Kontext, entweder die innovative Software-, Web- und Mobile-Lösung von ANYBILL in ihrer Gesamtheit, einschließlich aller Drittanbieter-Module und APIs, oder die Auswahl bestimmter Module eines bestimmten ANYBILL-Produkts durch den PARTNER, die insbesondere Software und Mehrwertdienste für das Ausstellen, den Empfang und die Anzeige von digitalen Belegen bieten;
- „**ANYBILL-Technologie**“ bezeichnet die gesamte ANYBILL-Technologie (einschließlich Software, Algorithmen, Datenaggregationsprozessen, Datenanalysen, Benutzeroberflächen, Geschäftsgeheimnissen, Know-how, Techniken, Designs und sonstigem materiellen oder immateriellen technischen Material oder Informationen), die ANYBILL dem PARTNER bei der Bereitstellung der ANYBILL-Produkte und/oder der Leistungen zur Verfügung stellt;
- „**API(s)**“ bezeichnet die Partnerplattform-API, Vendor-API oder jede andere API, die einem PARTNER von ANYBILL als ANYBILL-Produkt unter der Vereinbarung zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht wird;
- „**Bedingungen**“ bezeichnet ANYBILLs Geschäftsbedingungen, wie sie in einem Angebot enthalten sind; zur Klarstellung: alle Verweise auf die Vereinbarung sind so auszulegen, dass sie auch für Verträge gelten,

die unter den Bedingungen geschlossen werden, es sei denn, in diesen Bedingungen oder einem Angebot ist ausdrücklich etwas anderes angegeben;

„**Belegdaten**“ sind Daten, die von einem Beleg für den Kauf eines Endkunden abgeleitet sind, der an einem Verkaufspunkt ausgestellt wurde und von ANYBILL und/oder PARTNER über die API(s), bestimmte andere ANYBILL-Produkte und/oder PARTNERs eigene Hardware und/oder Software gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung verarbeitet wird;

„**Beleg-Services Premium**“ bezeichnet bestimmte, in der Leistungsbeschreibung näher beschriebene Leistungen, die Händlerpartner (Enterprise) und Händlerpartner (KMU) nutzen können, um Kunden und Nutzern der mobilen ANYBILL-App Werbung anzuzeigen oder von ANYBILL anzeigen zu lassen;

„**Datenanalyse-Werkzeuge**“ bezeichnet die Datenanalyse-Werkzeuge, die dem PARTNER als ANYBILL-Produkt für die Zwecke der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden;

„**Datenschutzgesetze**“ bedeutet in Bezug auf die EU die Datenschutz-Grundverordnung und die Gesetze der Mitgliedstaaten, die die Datenschutz-Grundverordnung umsetzen, und in Bezug auf jedes andere Land alle anwendbaren Datenschutz- oder Privatsphäre-Gesetze;

„**Datenschutzhinweis**“ ist der an die betroffenen Personen gerichtete Datenschutzhinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie in der Datenverarbeitungsvereinbarung näher beschrieben;

„**Datenverarbeitungsvereinbarung**“ bezeichnet die zwischen den Parteien zum Datum des Inkrafttretens geschlossene Vereinbarung (**LINK**), die mit Unterzeichnung des Partner-Aufnahmeformulars in die Vereinbarung einbezogen wird; die Datenverarbeitungsvereinbarung wird in Übereinstimmung mit der DSGVO geschlossen, wenn die Beziehung der Parteien in den Anwendungsbereich der DSGVO fällt, und ist in Bezug auf jedes andere Land oder jede andere Region in Übereinstimmung mit allen anderen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze auszulegen, die die Parteien zum Abschluss einer ähnlichen Vereinbarung verpflichten;

„**Datum des Inkrafttretens**“ ist das Datum, an dem die Parteien diese Vereinbarung durch Unterzeichnung des ersten Partner-Aufnahmeformulars geschlossen haben;

„**Datum des Inkrafttretens der Zusatzvereinbarung**“ ist das Datum, an dem die Parteien die Zusatzvereinbarung durch Unterzeichnung eines weiteren Partner-Aufnahmeformulars geschlossen haben;

„**Drittanbieter-Modul**“ bezeichnet ein Softwaremodul, einschließlich zusätzlicher Informationen, Veröffentlichungen, Dokumentationen und damit verbundener Rechte an geistigem Eigentum, das ANYBILL unter der Lizenz eines Drittanbieters erhalten und in ein ANYBILL-Produkt integriert oder diesem hinzugefügt hat und das entweder eine Marke oder eine andere Kennzeichnung dieses Drittanbieters trägt, die sein Eigentumsrecht angibt, oder einen Verweis auf die geltenden Open-Source-Lizenzbedingungen enthält;

„**Gebiet**“ bezeichnet ein bestimmtes Gebiet, einen bestimmten Ort, eine bestimmte Niederlassung oder einen bestimmten Standort des PARTNERs, auf den/die die Rechte des PARTNERs zur Nutzung der ANYBILL-Produkte und/oder des Partner-Bereichs gemäß der Leistungsbeschreibung beschränkt sind; zur Klarstellung: Auch wenn in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich ein Gebiet angegeben ist, umfasst das Gebiet niemals ein Land oder eine Region, das/die auf einer Embargoliste der Vereinigten Staaten von Amerika, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union steht, und der PARTNER darf die ANYBILL-Produkte und/oder den Partner-Bereich niemals dort nutzen;

„**Gebühren**“ bedeutet alle von Banken, Zahlungsdienstleistern oder anderen an einem Zahlungsverfahren beteiligten Parteien erhobenen Gebühren, einschließlich z.B. Gebühren für grenzüberschreitende Geldüberweisungen;

„**Gegenseitige Vertraulichkeitsvereinbarung**“ ist eine gesonderte Vereinbarung über die Pflichten der Parteien in Bezug auf die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei;

- „**Glossar**“ bedeutet diese Liste der definierten Begriffe und Ausdrücke;
- „**Händlerpartner (Enterprise)**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Händlerpartner (Enterprise) vereinbart hat;
- „**Händlerpartner (KMU)**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Händlerpartner (KMU) vereinbart hat;
- „**Höhere Gewalt**“ ist ein Feuer, eine Naturkatastrophe, eine Pandemie oder Epidemie, ein staatlicher Akt, ein Aufruhr, zivile Unruhen oder jede andere Ursache, die sich der Kontrolle einer Partei entzieht;
- „**Ideen**“ bedeutet alle Vorschläge, Ideen, Verbesserungswünsche, Rückmeldungen, Empfehlungen oder andere Informationen in Bezug auf ANYBILL-Produkte, unabhängig davon, ob sie ANYBILL in schriftlicher oder mündlicher Form oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt wurden;
- „**Laufzeit**“ bedeutet die Laufzeit dieser Vereinbarung;
- „**Laufzeit der Zusatzvereinbarung**“ bedeutet die Laufzeit der Zusatzvereinbarung;
- „**Leistungen**“ bezeichnet die von ANYBILL gemäß dieser Vereinbarung für den PARTNER erbrachten Dienstleistungen;
- „**Leistungsbeschreibung**“ bezeichnet die Leistungsbeschreibung der ANYBILL-Produkte, der Leistungen und/oder des Partner-Bereichs sowie alle anderen Anleitungsmaterialien, die dem PARTNER zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht und von ANYBILL von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und die Nutzung und den Betrieb der ANYBILL-Produkte, der Leistungen und/oder des Partner-Bereichs beschreiben;
- „**Marke(n)**“ bezeichnet alle eingetragenen oder nicht eingetragenen Marken, Markennamen, Logos oder sonstigen geschützten Marken, die einer Partei gehören oder für die sie eine Lizenz eingeräumt bekommen hat, und die sie der jeweils anderen Partei zur Verfügung stellt, und an denen sie der jeweils anderen Partei die erforderlichen Nutzungsrechte für die Zwecke dieser Vereinbarung einräumt, insbesondere um die Zusammenarbeit der Parteien in Bezug auf die ANYBILL-Produkte und/oder die Leistungen, wie sie im Rahmen dieser Vereinbarung vereinbart wurden, durch die Absatzförderungsmaterialiens der betreffenden Partei zu fördern;
- „**Markenrichtlinien**“ sind die Richtlinien zur Nutzung der Marken von ANYBILL für die Zwecke dieser Vereinbarung, die online verfügbar sind (**LINK**) und hiermit durch Bezugnahme einbezogen werden;
- „**Mobile App**“ bezeichnet die iOS/Android-Mobilanwendung, die einem Händlerpartner (Enterprise) oder Händlerpartner (KMU) als ANYBILL-Produkt für die Zwecke der Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird;
- „**Modul**“ bezeichnet die Module, einschließlich der Drittanbieter-Module, aus denen sich ein ANYBILL-Produkt zusammensetzen kann und die der PARTNER beim Ausfüllen des Partner-Aufnahmeformulars oder eines Änderungsformulars auswählen kann;
- „**Nutzer**“ bezeichnet alle Nutzer des Partner-Bereichs des PARTNERS;
- „**Nutzungsdaten**“ sind Daten über die Nutzung der ANYBILL-Produkte durch den PARTNER und seine Nutzer;
- „**Open-Source-Lizenzbedingungen**“ sind Lizenzbedingungen oder andere Vertragsbedingungen, die als Bedingung für die Nutzung von Derivaten (d. h. Änderungen dieser Software und/oder anderer Software, die in diese Software integriert, von ihr abgeleitet oder mit ihr vertrieben wird) eine der folgenden Bedingungen vorsehen: (a) dass der Quellcode der Open-Source-Software und/oder von ihr abgeleitete Software Dritten zur Verfügung gestellt wird, (b) dass Dritten die Erlaubnis zur Erstellung von Derivaten der Open-Source-Software und/oder von ihr abgeleiteter Software erteilt wird;

„**Open-Source-Software**“ bezeichnet jede Software, die unter Open-Source-Lizenzbedingungen gebührenfrei lizenziert wird (d.h. Gebühren für die Ausübung der lizenzierten Rechte sind verboten, während Gebühren für die Erstattung der ANYBILL entstandenen Kosten im Allgemeinen zulässig sind);

„**Partei**“ bedeutet je nach Kontext ANYBILL oder PARTNER;

„**Parteien**“ bedeutet ANYBILL und PARTNER zusammen;

„**Partner**“ bezeichnet das Unternehmen, das als solches im Partner-Aufnahmeformular genannt wird;

„**Partner-Bereich**“ bezeichnet das von ANYBILL bereitgestellte Online-Konto, über das der PARTNER (a) auf (i) Informationen bezüglich der Vereinbarung, der Zusatzvereinbarung(en), des Partnerstatus des PARTNERS und (ii) der ANYBILL-Produkte und Leistungen zugreifen und diese verwalten kann; und (b) mit ANYBILL kommunizieren kann;

„**Partnerinhalte**“ sind alle Inhalte, einschließlich Berichte, die dem PARTNER oder seinen Nutzern von ANYBILL über den Partner-Bereich oder anderweitig übermittelt werden;

„**Partner-Aufnahmeformular**“ bezeichnet das elektronische oder gedruckte Formular, das dem PARTNER von ANYBILL vor dem Datum des Inkrafttretens zur Verfügung gestellt und vom PARTNER ordnungsgemäß ausgefüllt wird und die Bedingungen der Vereinbarung enthält;

„**Partnerplattform-API**“ bezeichnet die Programmierschnittstelle, die dem PARTNER als ANYBILL-Produkt zur Verfügung gestellt wird, um eine Interoperabilität zwischen den IT-Systemen von ANYBILL und der eigenen Hardware und/oder Software des PARTNERS herzustellen, um für die Zwecke der Zusatzvereinbarung Belegdaten zu empfangen und den Kunden des PARTNERS anzuzeigen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit für den Partnerstatus des PARTNERS;

„**Partnerstatus**“ bezeichnet den Status, der dem PARTNER zuerkannt wird und nach dem der PARTNER bestimmte ANYBILL-Produkte und/oder Leistungen bereitstellen, vertreiben und/oder von ANYBILL erhalten kann;

„**Partnerstatus-Voraussetzungen**“ bezeichnet die Voraussetzungen, die der PARTNER erfüllen muss und deren Einhaltung von ANYBILL überprüft werden kann, um festzustellen, ob der PARTNER für einen bestimmten Partnerstatus in Frage kommt;

„**Partner-Testphase**“ bezeichnet einen zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraum, in welchem dem PARTNER Zugang zu bestimmter ANYBILL-Technologie für interne Testzwecke des PARTNERS gewährt oder diese zur Verfügung gestellt wird;

„**Partner-Vorteile**“ bezeichnet die Vorteile, die ANYBILL-Partner in Verbindung mit einem Partnerstatus genießen;

„**Payment-Data-API**“ bezeichnet die Programmierschnittstelle, die einem Softwarepartner zur Verfügung gestellt wird, um bestimmte andere ANYBILL-Produkte in seine eigene Hardware und/oder Software zu integrieren, um die Funktionalität einer solchen Software für die Zwecke Vereinbarung zu erweitern und zu verbessern;

„**Processing Partner**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Processing Partner vereinbart hat;

„**Provision**“ bezeichnet die von ANYBILL an einen Softwarepartner zu zahlende Provision;

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ sind Erfindungen, Patentanmeldungen, Patente, Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Rechte an Domännennamen, Rechte an Halbleitern, Know-how und Rechte an Geschäftsgeheimnissen sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, Ableitungen davon und alle Verlängerungen davon sowie andere Formen des Schutzes ähnlicher Art überall auf der Welt;

- „**SaaS-Infrastruktur**“ bezeichnet die IT-Infrastruktur, die ANYBILL von seinen Lieferanten bezieht, die von diesen Lieferanten betrieben und gewartet wird und die von ANYBILL genutzt wird, um dem PARTNER den Partner-Bereich und/oder alle oder einen Teil der Leistungen zur Verfügung zu stellen;
- „**SDK**“ bezeichnet ein Software Development Kit, das zur Erleichterung der Integration einer API und/oder bestimmter anderer ANYBILL-Produkte entwickelt wurde, die dem PARTNER als ANYBILL-Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen einer Zusatzvereinbarung zur Verfügung gestellt werden können;
- „**Softwarepartner**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Softwarepartner vereinbart hat;
- „**Softwarepartner (OEM)**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Softwarepartner (OEM) vereinbart hat;
- „**Spezifische EULA**“ bedeutet eine Ergänzung oder Änderung der Lizenzbedingungen der Vereinbarung, soweit sie für die Bereitstellung und Nutzung bestimmter Drittanbieter-Module erforderlich ist; die spezifische EULA wird in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ihr beigefügt;
- „**Startdatum**“ bezeichnet das zwischen den Parteien vereinbarte Datum, ab dem der PARTNER seinen Kunden die ANYBILL-Produkte oder einen anderen Teil der ANYBILL-Technologie, die dem PARTNER gemäß einer Zusatzvereinbarung zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht wird, anbieten oder anderweitig produktiv nutzen soll;
- „**Steuern**“ bedeutet alle Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnliche staatliche Veranlagungen jeglicher Art, einschließlich z.B. Mehrwert-, Umsatz-, Nutzungs- oder Quellensteuern, die von einer Gerichtsbarkeit auf der Grundlage, der im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten oder zahlbaren Beträge festgesetzt werden;
- „**Vendor-API**“ bezeichnet die Programmierschnittstelle, die einem Softwarepartner als ANYBILL-Produkt zur Verfügung gestellt wird, um bestimmte andere ANYBILL-Produkte in seine eigene Hardware und/oder Software zu integrieren, um die Funktionalität einer solchen Software für die Zwecke Vereinbarung zu erweitern und zu verbessern;
- „**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet jedes Unternehmen, das ein betroffenes Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht; „Kontrolle“ im Sinne dieser Definition bedeutet direktes oder indirektes Eigentum oder Kontrolle von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Anteile des betroffenen Unternehmens oder das Recht, die Angelegenheiten eines betroffenen Unternehmens zu lenken;
- „**Vereinbarung**“ bedeutet diese anybill Partnervereinbarung, einschließlich aller Anhänge und aller Dokumente, auf die hierin verwiesen wird;
- „**Verfügbarkeit**“ bedeutet die Verfügbarkeit der SaaS-Infrastruktur;
- „**Verkaufspunkt**“ ist jede Einrichtung für den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob es sich um ein Einzelhandelsgeschäft oder ein Online-Geschäft handelt;
- „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen, die von einer Partei (der „**offenlegenden Partei**“) der anderen Partei (der „**empfangenden Partei**“) in irgendeiner Form offengelegt werden, die als vertraulich bezeichnet werden oder die angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem die ANYBILL-Technologie, die Leistungsbeschreibung(en), die Preisgestaltung von ANYBILL und die Bedingungen dieser Vereinbarung. Ungeachtet des Vorstehenden umfassen die vertraulichen Informationen keine Informationen, die: (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass die empfangende Partei eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt hat; (ii) der empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren; (iii) von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten wurden; oder (iv) von der empfangenden Partei

unabhängig entwickelt wurden, ohne dass die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verwendet wurden;

„**Vertriebspartner**“ bezeichnet einen Partner, der mit ANYBILL die Vereinbarung für Vertriebspartner oder die Zusatzvereinbarung vereinbart hat;

„**Zusatzvereinbarung**“ bedeutet eine Ergänzung zu der Vereinbarung, in der die Bedingungen, einschließlich der Provision, für die Zusammenarbeit zwischen ANYBILL und einem Vertriebspartner festgelegt sind;

„**Zweck**“ bezeichnet den Zweck, zu dem ANYBILL dem PARTNER die Nutzungsrechte an den ANYBILL-Produkten und/oder dem Partner-Bereich einräumt, nämlich dem PARTNER zu ermöglichen, seine Verpflichtungen zu erfüllen und die Vorteile in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen zu genießen.

Version

Datum

aktuelle Version

01.09.2024

240204

04.02.2024